

1. Änderungssatzung des Fachbereichs Technik der Fachhochschule Flensburg zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik vom 27. November 2008

Aufgrund § 52 Abs. 1 und 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) vom 28.02.2007 (GVObI. Schl.-H. 2007, S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Technik vom 5. November 2008 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Flensburg vom 26. November 2008 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Technik der Fachhochschule Flensburg für den Bachelor-Studiengang Informatik vom 27. Juli 2006 (NBl. MWV. Schl.-H. 2006, S. 408) wird wie folgt geändert:

§ 10 wird um die folgenden Absätze ergänzt:

- (4) Das Lehrangebot dieser Prüfungsordnung läuft semesterweise beginnend mit dem Wintersemester 2007/08 aus.
- (5) Die Prüfungen innerhalb der Orientierungsprüfung werden letztmalig im Prüfungszeitraum Sommersemester 2009-II angeboten.
- (6) Die Prüfungen des Bachelor-Studiums Informatik nach dieser Prüfungs- und Studienordnung werden letztmalig im Prüfungszeitraum Sommersemester 2011-II angeboten.
- (7) Die Ableistung des Berufspraktikums und der Bachelor-Thesis einschließlich des Kolloquiums nach dieser Prüfungsordnung ist bis zum 31.08.2012 möglich.
- (8) Diese Prüfungsordnung läuft am 31.08.2012 aus.
- (9) Für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Flensburg in einem höheren Fachsemester aufnehmen, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Studierenden nach deren Leistungsstand darüber, ob diese Prüfungsordnung oder die neue Prüfungs- und Studienordnung im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik anzuwenden ist.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Flensburg, 27. November 2008

FACHHOCHSCHULE FLENSBURG
Fachbereich Technik
- Der Dekan -

gez. Prof. Dr. Helmut Erdmann